

Antrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Krista Sager, Grietje Staffelt, Brigitte Pothmer, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Recht auf Ausbildung umsetzen - Ausbildungssystem reformieren, überbetriebliche Ausbildungsstätten ausbauen und Übergangsmaßnahmen anrechnen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ausbildungsangebot der Betriebe geht zurück, insgesamt bildet in Deutschland nur noch ein Viertel der Unternehmen aus. Durch den Wandel der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft sind viele Branchen entstanden oder gewachsen, die keine Ausbildungstradition haben. Für den Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes ist auch die sinkende Zahl der Betriebe im Handwerk mitverantwortlich.

Inzwischen erhalten 40% der Bewerberinnen und Bewerber nach der Schule keinen Ausbildungsplatz, sie bekommen nur mehr oder minder gute Angebote zur Berufsvorbereitung. Besonders schwierig ist der Übergang für Hauptschulabsolventinnen und -absolventen. Über die Hälfte von ihnen hat auch nach über einem Jahr noch keinen Ausbildungsplatz gefunden. Die Gruppe der Altbewerberinnen und -bewerber umfasst immer noch mehr als 300 000 Jugendliche. Der erfolgreiche Einstieg ins Berufsleben ist für die Verlierer am Ausbildungsstellenmarkt, d.h. die Jugendlichen, die es nicht direkt nach der Schule in eine Ausbildung schaffen, oftmals langfristig verbaut. Denn die Übergangsangebote entpuppen sich regelmäßig als nutzlose Warteschleifen, weil die dort erworbenen Kompetenzen von Betrieben nicht anerkannt werden bzw. nicht auf eine Ausbildung anrechenbar sind. Zudem sind die Angebote immer weniger passgenau. Das verdrängt die Schwächeren, die dann in Ein-Euro-Jobs u. ä. landen. Viele Jugendliche durchlaufen mehrere Übergangsmaßnahmen hintereinander. Zurzeit befinden sich ca. 500 000 Jugendliche in diesem ineffizienten System, das mindestens drei bis vier Milliarden Euro pro Jahr kostet. Die Gesellschaft verliert so ein enormes Potenzial, das in Zukunft am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft fehlen wird. Wer den Einstieg in die Ausbildung nicht schafft, wird später mit hoher Wahrscheinlichkeit von Sozialtransfers abhängig. Wird der Übergang von der Schule in das Berufsleben nicht deutlich besser, wird Generationen von Schulabgängerinnen und -abgängern die Chancen auf Bildung und Eigenverantwortung vorenthalten, die jeder Einzelne und die Gesellschaft als Ganzes für eine gute Zukunft brauchen.

Die Bundesregierung hat es versäumt, das Ausbildungssystem an die veränderten Anforderungen anzupassen und grundlegend zu reformieren. Stattdessen hat sie sich auf der guten Konjunkturentwicklung der letzten Jahre ausgeruht oder Maßnahmen wie den Ausbildungsbonus ergriffen, der vor allem Mitnahmeeffekte und hohe Kosten verursacht. Der aktuelle Berufsbildungsbe-

richt zeigt, dass nach wie vor hunderttausende Altbewerber keine Lehrstelle finden und die Warteschleifen im Übergangssystem nicht beseitigt wurden. Nur die vorübergehend bessere Konjunktur und das Anwachsen des Übergangssystems haben dazu geführt, dass es nicht noch mehr unversorgte Bewerber gibt. Die aktuelle Wirtschaftskrise zeigt allerdings, wie kurzfristig diese Stabilisierung auf dem Ausbildungsmarkt war. Laut Prognose des Berufsbildungsberichts ist in Zukunft eine Reduzierung des Ausbildungsplatzangebotes nicht ausgeschlossen. Auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag erwartet in einer Studie, ein um 5-10 % sinkendes Ausbildungsplatzangebot für das Jahr 2009. Danach wollen fast ein Drittel aller Betriebe weniger Auszubildende aufnehmen. In der Anhörung des Deutschen Bundestages zum Nationalen Bildungsbericht am 9. Februar 2009 wurde die Krise des deutschen Ausbildungssystems von den anwesenden Experten und Expertinnen noch einmal bestätigt. Insbesondere die aktuelle Ausgestaltung der Übergänge von der Schule in die Berufsausbildung wurde dabei deutlich kritisiert und dringender Handlungsbedarf angemahnt.

Um in Zukunft das Recht auf Ausbildung für jeden Jugendlichen, der dies wünscht, auch tatsächlich umzusetzen muss die duale Berufsausbildung neben einer gleichwertigen vollschulischen Ausbildung durch das System DualPlus ergänzt werden. Ziel muss sein, dass in Zukunft jeder und jede Jugendliche nach der Schule eine qualifizierte Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf absolvieren kann. Dafür müssen zusätzliche Ausbildungsplätze an neu ausgerichteten und zum Teil neu gegründeten überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBS) geschaffen werden. Bei DualPlus lernen Auszubildende in Berufsschule, ÜBS und Betrieb nach dem dualen Prinzip. Der Vorteil ist, dass spezialisierte Betriebe und kleine Unternehmen ohne Ausbildungstradition einbezogen werden können. Denn sie müssen nicht die Verantwortung für eine komplette Ausbildung übernehmen, sondern können auch einzelne Module anbieten.

Grundsätzlich sinnvoll ist eine Neustrukturierung der gesamten Berufsausbildung über bundesweit anerkannte Bausteine. Die Wahrung des Berufsprinzips bleibt durch die Inhalte der Module und die Kammerabschlussprüfung erhalten. Durch Modularisierung werden Teilschritte der Ausbildung besser anerkannt und angerechnet. Das Bildungssystem wird durchlässiger. Wichtig ist, dass kein Ausbildungs- und Qualifizierungsschritt ohne Anrechnung bleibt. Den vielen Schulabbrechern soll zukünftig über Produktionsschulen ermöglicht werden einen Schulabschluss nachzuholen und den Einstieg in die Berufsausbildung zu schaffen. Darüber hinaus soll es zusätzliche Module für leistungsstarke Jugendliche geben, die beispielsweise zum Erwerb der Hochschulreife mit Ausbildungsabschluss führen. Als ergänzende Maßnahme soll eine frühzeitige Berufswahlorientierung eingeführt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

auch durch die Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass

- neue überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜBS) als Träger der Ausbildung aufgebaut und die bereits bestehenden ÜBS neu ausgerichtet werden. Im System DualPlus bieten die ÜBS zusätzliche Ausbildungsplätze nach dem dualen Prinzip an, hohe betriebliche Anteile sind dabei einbezogen. ÜBS werden gemeinsam von Berufsschulen und Kammern organisiert und von den Kammern, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und dem Bund finanziert. Die ÜBS wird damit neben Berufsschule und Betrieb zu einem dritten regelmäßigen Lernort. Die Funktion einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte kann auch von gut ausgestatteten Berufsschulen oder anderen geeigneten Trägern übernommen werden;
- die gesamte Berufsausbildung neu strukturiert und in bundesweit anerkannten Modulen organisiert wird. Damit wird eine Anerkennung und Anrechnung von Ausbildungsteilschritten sichergestellt, das Bildungssystem wird durchlässiger. Die Ausbildungsdauer muss zukünftig flexibler gestaltet werden. Für leistungsstarke Auszubildende sollen zu-

sätzlich allgemeinbildende Module angeboten werden, die auch zur Fachhochschulreife führen können. Damit wird der Übergang von der beruflichen zur akademischen Bildung verbessert. Prüfungen am Ende der Ausbildungsmodule werden gemeinsam von Berufsschule, ÜBS und Betrieb durchgeführt. Um weiterhin den ganzheitlichen Ansatz der Berufsausbildung (Berufsprinzip) zu verfolgen, steht am Ende der Ausbildung eine zentrale Abschlussprüfung, die wie bisher von den Kammern bzw. zuständigen Stellen durchgeführt wird;

- mehr betriebliche Ressourcen für die Ausbildung gewonnen werden. Dies ist bei DualPlus möglich, da Unternehmen ohne Ausbildungstradition, kleinere Betriebe oder sehr spezialisierte Betriebe nicht die Verantwortung für eine komplette Ausbildung übernehmen müssen. Sie können vielmehr auch einzelne betriebliche Module anbieten. Ein hoher betrieblicher Anteil muss dabei zentraler Bestandteil der Ausbildung an ÜBS sein. Dabei haben die Kammern die Aufgabe, bei Betrieben im nötigen Umfang betriebliche Module einzuwerben und den ÜBS zur Verfügung zu stellen;
- bestehende Maßnahmen des Übergangssystems in DualPlus eingegliedert werden. Die bisherigen berufsvorbereitenden Maßnahmen von den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit im Übergangssystem werden in DualPlus integriert und als eigenständige Maßnahmen abgeschafft. Somit bleibt kein Qualifizierungsschritt mehr ohne Abschluss, Anerkennung und Anrechnung;
- für Schulabbrecher Produktionsschulen eingerichtet werden, an denen sie einen Schulabschluss nachholen können und der Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht wird;
- für Leistungsschwächere eine zusätzliche Förderung erfolgt. Sie sollen von den ÜBS beraten und begleitet werden und nicht weniger sondern mehr Lernzeit bekommen. Dadurch haben sie bei Bedarf mehr Zeit, um die Module abzulegen oder können zwischen zwei Modulen einen passgenauen Förderkurs absolvieren;
- die Finanzierung für die Ausbildung nach dem System DualPlus sichergestellt ist. Dafür können die Mittel, die derzeit ins Übergangssystem fließen verwendet werden. Zudem sind die für den Ausbildungsbonus vorgesehenen Gelder einzusetzen.

Berlin, den 22. April 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion